

Kurztest

Anwender FF-ANW 1812

Kenntnisnachweis für Anwender zu Inhalten der Betriebsanleitungen 208-00-D und 208-35-D für FreeFalcon - mobiler Ankermast V21-1 und V21-2

Datum:

Ort:


Kenntnisnachweis für

Vorname:

Nachname:

Geboren am:


Firma:

| GEFAHR | |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none">Die Betriebsanleitung für FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2 ist ein Bestandteil des Gerätes und es muss sichergestellt sein, dass alle Personen, die zum Gebrauch mit diesem Gerät beauftragt sind, diese gelesen und verstanden haben. |

Der Kenntnisnachweis dient zur Kontrolle und Dokumentation des Wissensstandes des oben genannten Anwenders bezüglich des Inhaltes der Betriebsanleitung für **FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2**.

- Der oben genannte Anwender bestätigt abschließend mit seiner Unterschrift die gesamte Betriebsanleitung für das Gerät **FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2** ausführlich gelesen und dessen Inhalt verstanden zu haben.
- Der oben genannte Anwender bestätigt abschließend diesen Kenntnisnachweis eigenständig beantwortet zu haben.
- Der oben genannte Anwender ist sich bewusst, dass bei einem von der Betriebsanleitung abweichenden Verfahren, schwerste bis tödliche Verletzungen die Folge sein können.

- Zu jeder der 12 Fragen ist nur eine richtige Antwort anzukreuzen.**
- Eine Richtzeit zum Lösen der 12 Fragen ist nicht vorgeschrieben.**

| WARNUNG | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">Bei weniger als 9 richtig beantworteten Fragen gilt der Kenntnisstand des Anwenders als unzureichend und ein sicherer Umgang mit dem Gerät als fragwürdig.Die Kenntnisse des Anwenders sind zu erweitern und ein Wiederholungstest ist durchzuführen. |

1 Welche Aussage ist zutreffend

- A Das Absichern von mehreren Personen ist in Ausnahmefällen zulässig.
- B Der FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 ist nur zur Absicherung von einer Person ausgelegt.
- C Das Gerät ist zusätzlich als Hebe- und Abseilgerät zugelassen.
- D Die Anwendung ist grundsätzlich auf jeder ebenen Oberfläche zulässig.

2 Welche Angaben sind im Bezug der Arbeitssicherheit mit dem Gerät bindend

- A Informationen aus dem Internet
- B Angaben der Betriebsanleitung
- C Anweisungen des Bauträgers
- D Anweisungen von Arbeitskollegen

3 Wer ist berechtigt die vorgeschriebenen täglichen Prüfungen laut BDA Kapitel 5.1 durchzuführen.

- A Grundsätzlich alle vom Betreiber beauftragten Personen
- B Grundsätzlich Gutachter des TÜV oder DEKRA und unterwiesene Anwender.
- C Grundsätzlich der Betreiber
- D Beauftragte und unterwiesene Anwender und Personen mit technischem Sachkundenachweis

4 Unterwiesene Anwender sind nicht berechtigt

- A Reparaturen am Gerät durchzuführen
- B Ein Standortwechsel des Gerätes durchzuführen
- C Die Stilllegung des Gerätes bei Defekt anzuordnen.
- D Den Ankermast im Normalbetrieb aufzurichten oder abzusenken.

5 Welche Aussage ist nicht zutreffend

- A Die Standfläche darf weder schneebedeckt noch vereist sein.
- B Die Neigung der Standfläche darf nicht mehr als 5° betragen.
- C Auf der Standfläche dürfen sich keine kunststoffzersetzenden Lösungsmittel befinden
- D Die Traglast der Standfläche muss mindestens 1250 kg² aufweisen.

- 6 Warum sollte bei der Gerätepositionierung ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Absturzkante eingehalten werden**
- A Um eine gleichbleibende Gewichtsverteilung des Gerätes zu gewährleisten.
- B Um Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen und zur Vermeidung zusätzlicher Gefahren beim Umschreiten.
- C Um das Verlagern mit einem Hubwagen zu erleichtern.
- D Um Platz zu schaffen für die kurzzeitige Lagerung von Baumaterialien oder Werkzeugen.

- 7 Welche Methoden sind zur Vermeidung von Pendelstürzen unwirksam**
- A Eine Reduzierung des berechneten Mindestfreiraums
- B Den Abdeckvorgang vom Zentrum der Sockelplatte in halbkreisförmiger Richtung nach vorne zu legen.
- C Ein regelmäßiges Nachführen des Gerätes
- D Pendelsturzrisiken sind grundsätzlich nicht beeinflussbar.

- 8 Welche Aussage bezüglich des Mindestfreiraumes ist richtig**
- A Der Mindestfreiraum ist grundsätzlich vom Gewicht des Anwenders abhängig.
- B Der Mindestfreiraum bleibt immer unverändert.
- C Der Mindestfreiraum reduziert sich um die Hälfte bei Verwendung eines zusätzlichen Gerätes.
- D Der Mindestfreiraum erhöht sich bei Vergrößerung des Abstandes zwischen Gerät und Absturzkante.

- 9 Welche Aussage ist zutreffend**
- A Nach der Verlagerung muss sich der Hubwagen im Transportschacht des Gerätes befinden.
- B Das Arbeiten ist nur mit aufgerichtetem Ankermast (im Grundzustand) zulässig.
- C Eine tägliche Prüfung durch den Anwender ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- D Der Anschlagpunkt und das verwendete Verbindungsmittel zur Befestigung des Höhensicherungsgerätes ist vom Anwender frei wählbar.

- 10 Was ist kein Bestandteil der Prüfung nach dem Aufrichten des Ankermastes**
- A Die Dreharretierung entriegelt wurde.
- B Die Verlagerung des Gerätes dokumentiert wurde.
- C Der Auslösezug freigängig ist und nicht beschädigt wurde.
- D Das Sicherheitsventil ordnungsgemäß geschlossen wurde.

- 11 **Bei der Positionierung von Geräten der Version V21-2 sind oder ist**
- A die Maßliche Toleranz zu den einzelnen Gitterträgern einzuhalten
 - B die Gitterträger zu Reinigen
 - C bei ebenen Untergründen aus Holz keine zusätzliche Verankerung nötig
 - D ausschließlich auf die Traglast der Gitterträger zu achten
- 12 **Welche Methoden sind beim Verspannen bei Geräten der Version V21-2 zulässig.**
- A Parallelverspannung und Y-Verspannung an mindestens 3 Befestigungspunkten
 - B Kreuz oder Y-Verspannung an 4 Befestigungspunkten
 - C Kreuz oder Y-Verspannung an 2 Befestigungspunkten in Hauptarbeitsrichtung
 - D Parallelverspannung bei eingeschenktem Arbeitsradius

Auswertungsergebnis:

FF-ANW 1812

Richtig

Falsch:

Unterschrift:
des Anwenders